

Einwohnergemeinde Neuendorf

Öffentliche Planauflage

Gesamtrevision der Ortsplanung Neuendorf

Öffentliche Planaufgabe vom 24. April 2026 bis 26. Mai 2026

Gestützt auf §§ 15 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 3. Dezember 1978 sowie den Beschluss des Gemeinderates vom 14. April 2026 und §§ 69 ff. PBG, werden die nachfolgend aufgeführten Nutzungspläne und Reglemente während der Auflagefrist öffentlich aufgelegt:

Genehmigungsinhalt Ortsplanungsrevision:

- Bauzonenpläne mit Lärmempfindlichkeitsstufen
- Gesamtplan
- Erschliessungspläne mit Baulinien und Strassenklassierung sowie Waldfeststellung
- Naturgefahrenplan
- Zonenreglement

Genehmigungsinhalt Waldfeststellung

- Erschliessungspläne mit Baulinien und Strassenklassierung sowie Waldfeststellung

Orientierend können zudem eingesehen werden (gegen diese Unterlagen können **keine Einsprachen** eingereicht werden):

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV
- Waldfeststellungspläne
- Plan Bauentwicklung / Baulandreserven vor OPR / Baulandreserven nach OPR
- Plan der Änderungen / Plan der planungsbedingten Vorteile
- Strategie Innenentwicklung
- Pläne Siedlungsentwicklung nach innen (Personendichte und Potentiale, Bebauungsdichte / Ausbaugrad)
- Räumliches Leitbild Neuendorf 2040
- Naturinventar Neuendorf 2020
- Vorprüfungsberichte
- Mitwirkungsbericht
- Zonenreglement synoptische Darstellungen

Informationsanlass

Zu Beginn der öffentlichen Auflage laden wir Sie gerne zu einem Informationsanlass vom **Montag, 27. April 2026, 19.30 bis 21.00 Uhr** in das Foyer, Primarschulhaus Neuendorf, Chäsiweg 24, ein. An diesem Anlass präsentieren wir Ihnen die revidierten Nutzungspläne und Reglemente der neuen Ortsplanung. Für allfällige Fragen stehen Ihnen die Mitglieder der Planungskommission gerne zur Verfügung.

Auflagezeit: vom 24. April 2026 bis 26. Mai 2026

Auflageort:

- Gemeindeverwaltung Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf (während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten)

Sämtliche Unterlagen können zudem auf <https://www.neuendorf.ch/verwaltung-und-behoerden/ortsplanung> heruntergeladen werden.

Einsprachen:

Während der Auflagefrist können alle, die durch die vorgenannte Planung besonders berührt sind und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse haben, beim Gemeinderat Einsprache erheben. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten (§ 16 Abs. 1 PBG).

Einsprachen sind zu richten an:

- Ortsplanungsrevision Neuendorf:
Gemeinderat Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf
- Genehmigungsinhalte Waldfeststellung (Erschliessungspläne mit Baulinien und Strassenklassierung sowie Waldfeststellung): Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, Rathaus, Barfässergerasse 14, 4509 Solothurn

Hinweis zur Stellung der aktuell rechtsgültigen Ortsplanung:

Ab der öffentlichen Auflage der Ortsplanung werden bei Baubewilligungen sowohl die rechtsgültigen als auch die neuen Nutzungspläne und Reglemente berücksichtigt (§ 15 Abs. 2 PBG). Nach Rechtskraft der revidierten Ortsplanung wird ein Baugesuch ausschliesslich nach der neuen Ortsplanung beurteilt.

Der Gemeinderat Neuendorf